

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für  
EU und Verfassung

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

**Mag. Karoline Edtstadler**  
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.592.446

Wien, am 13. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Drozda, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. September 2020 unter der Nr. **3381/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zusammenarbeit mit Beratungsunternehmen wie McKinsey“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 13:**

1. *Mit welchen Beratungsunternehmen besteht aktuell ein Vertragsverhältnis?*
  - a. *Was ist der jeweilige Vertragsgegenstand?*
  - b. *Wer ist Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?*
  - c. *Welche Kosten entstehen jeweils dadurch?*
  - d. *Auf welcher Basis erfolgt die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?*
  - e. *Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?*
  - f. *Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?*
2. *Bestanden mit dem Beratungsunternehmen McKinsey in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?*

- a. *Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?*
  - b. *Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?*
  - c. *Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?*
  - d. *Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?*
  - e. *Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?*
  - f. *Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?*
3. *Bestanden mit dem Beratungsunternehmen Roland Berger in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?*
- a. *Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?*
  - b. *Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?*
  - c. *Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?*
  - d. *Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?*
  - e. *Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?*
  - f. *Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?*
4. *Bestanden mit dem Beratungsunternehmen Bain&Company in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?*
- a. *Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?*
  - b. *Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?*
  - c. *Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?*
  - d. *Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?*
  - e. *Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?*
  - f. *Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?*
5. *Bestanden mit dem Beratungsunternehmen Oliver Wyman in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?*
- a. *Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?*
  - b. *Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?*
  - c. *Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?*
  - d. *Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?*
  - e. *Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?*

- f. Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?*
6. *Bestanden mit dem Beratungsunternehmen A.T. Kearney in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?*
- a. Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?*
  - b. Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?*
  - c. Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?*
  - d. Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?*
  - e. Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?*
  - f. Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?*
7. *Bestanden mit dem Beratungsunternehmen OC&C Strategy Consultants in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?*
- a. Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?*
  - b. Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?*
  - c. Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?*
  - d. Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?*
  - e. Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?*
  - f. Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?*
8. *Bestanden mit dem Beratungsunternehmen Arthur D. Little in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?*
- a. Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?*
  - b. Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?*
  - c. Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?*
  - d. Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?*
  - e. Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?*
  - f. Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?*
9. *Bestanden mit dem Beratungsunternehmen Accenture in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?*
- a. Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?*
  - b. Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?*
  - c. Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?*

- d. *Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?*
  - e. *Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?*
  - f. *Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?*
10. *Bestanden mit dem Beratungsunternehmen Boston Consulting Group in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?*
- a. *Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?*
  - b. *Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?*
  - c. *Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?*
  - d. *Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?*
  - e. *Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?*
  - f. *Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?*
11. *Bestanden mit dem Beratungsunternehmen Capgemini Consulting in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?*
- a. *Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?*
  - b. *Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?*
  - c. *Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?*
  - d. *Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?*
  - e. *Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?*
  - f. *Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?*
12. *Bestanden mit dem Beratungsunternehmen Simon, Kucher & Partners in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?*
- a. *Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?*
  - b. *Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?*
  - c. *Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?*
  - d. *Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?*
  - e. *Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?*
  - f. *Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?*
13. *Mit welchen sonstigen Beratungsunternehmen bestanden in den Jahren 2018 bis 2020 jeweils Vertragsverhältnisse?*
- a. *Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?*

- b. *Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?*
- c. *Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?*
- d. *Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?*
- e. *Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?*
- f. *Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3386/J vom 15. September 2020 durch den Bundeskanzler verweisen. Darüber hinaus gab es keine Beauftragung im Sinne der Fragestellung in meinem Bereich der Vollziehung.

**Zu den Fragen 14, 17, 18, 20 bis 31**

- 14. *Welche Ihrer KabinettsmitarbeiterInnen waren vormals bei einem Beratungsunternehmen tätig, das Angebote für Beratungsleistungen gelegt hat?*
  - a. *Welche MitarbeiterInnen bei welchen Beratungsunternehmen genau?*
  - b. *Mit welchen Aufgaben sind diese MitarbeiterInnen befasst?*
- 17. *Welche Compliance-Regelungen bestehen für Bedienstete Ihres Ressorts gegenüber ihren früheren ArbeitgeberInnen?*
- 18. *Können KabinettsmitarbeiterInnen an der Vergabe von Aufträgen mitwirken, bei denen ihre ehemaligen ArbeitgeberInnen mögliche Vertragspartner sind?*
- 20. *Ist Ihnen bekannt, ob Budgetmittel Ihres Ressorts auf anderem Wege für Beratungsleistungen verwendet werden (etwa durch ausgegliederte Unternehmen)?*
  - a. *Wenn ja, auf welche Art und in welchem Ausmaß?*
- 21. *Haben Sie als Eigentümervertreter Kenntnis von der Beauftragung von Beratungsunternehmen?*
  - a. *Wenn ja, durch welchen Rechtsträger, an welches Beratungsunternehmen und mit welchem Gegenstand sowie Kosten?*
- 22. *Wie werden die Leistungen der jeweils von Ihnen vergebenen Beratungsaufträge dokumentiert?*
- 23. *Wie erfolgte jeweils das Projektcontrolling?*
- 24. *In wie vielen Fällen wurde den Empfehlungen des jeweiligen Beratungsunternehmens gefolgt?*
- 25. *Welche Kriterien neben Kosteneffizienz werden Ihrerseits den Beratungsunternehmen vorgegeben?*
  - a. *Geben Sie die Einbeziehung volkswirtschaftlicher Kriterien vor?*
  - b. *Geben Sie die Einbeziehung gesundheitspolitischer Kriterien vor?*

- c. *Geben Sie die Einbeziehung umweltpolitischer Kriterien vor?*
  - d. *Geben Sie die Einbeziehung von gleichstellungspolitischen Kriterien vor?*
  - e. *Geben Sie die Einbeziehung von arbeitsmarktpolitischen Kriterien vor?*
  - f. *Geben Sie die Einbeziehung von Kriterien des ArbeitnehmerInnenschutzes vor?*
  - g. *Geben Sie sonstige Kriterien von allgemeinem Interesse vor?*
26. *Auf welche Art werden die Kriterien von Ihnen vorgegeben?*
27. *Inwiefern werden qualitative Kriterien (wie insbesondere ein breiterer Beratungsfokus) bei den Vergabekriterien von Ihnen bei der Vergabe berücksichtigt?*
28. *Wenn den Empfehlungen nicht gefolgt wurde: aus welchen Gründen?*
29. *Bei welchen Beratungsaufträgen kam es zu Kostenüberschreitungen?*
- a. *Von 0 bis 5%?*
  - b. *Von 5% bis 10%?*
  - c. *Von 10% bis 20%?*
  - d. *Von 20% bis 30%?*
  - e. *Von 30% oder mehr?*
30. *Welche Gründe haben die Kostenüberschreitung verursacht?*
31. *Welche Kosten lagen bei jenen Projekten, die ihre Kosten überschritten, der Beauftragung zu Grunde und welche entstanden schlussendlich tatsächlich?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3386/J vom 15. September 2020 durch den Bundeskanzler verweisen.

**Zu Frage 15:**

15. *Bestehen aufrechte (karenzierte) Dienstverhältnisse von MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts zu Beratungsunternehmen?*
- a. *Wenn ja, mit welchen Aufgaben sind diese MitarbeiterInnen befasst?*

Es bestehen keine aufrechten Dienstverhältnisse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Kabinetts zu Beratungsunternehmen. Darüber hinaus kann jeder Beamtin und jedem Beamten nach § 75 Abs. 1 BDG 1979 auf Antrag ein Urlaub gegen Entfall der Bezüge (Karenzurlaub) gewährt werden, sofern nicht zwingende dienstliche Gründe entgegenstehen (gleichlautend für Vertragsbedienstete § 29b Abs. 1 VBG). Die Angabe von Gründen ist nicht zwingend notwendig (Karenzurlaub aus beliebigem Anlass).

Nur bei Karenzurlauben, die gem. § 75 Abs. 2 BDG 1979 bzw. § 29b Abs. 2 VBG kraft Gesetzes eintreten (z.B. Bestellung einer Beamtin oder eines Beamten zur Rektorin oder

zum Rektor gemäß § 23 des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. I Nr. 120), ist natürlich Voraussetzung, dass der Grund dafür bekannt ist.

**Zu Frage 16:**

*16. Sind MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts von Beratungsunternehmen entliehen?*

- a. Wenn ja, mit welchen Aufgaben sind die MitarbeiterInnen befasst und welche Kosten entstehen dadurch?*

Sämtliche Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett erfolgen auf Basis des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. In meinem Kabinett sind somit keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung beschäftigt.

**Zu Frage 19:**

*19. Wurden von Ihnen in den Jahren 2018 bis 2020 Rechnungen über Beratungsleistungen rückerstattet oder über Förderungen abgerechnet?*

- a. Wenn ja, welche Beratungsleistungen von wem wurden gefördert oder rückerstattet und auf welcher gesetzlichen Grundlage?*

Nein.

**Zu Frage 32:**

*32. In welchen Fällen haben Sie von nachgeordneten Dienststellen, ausgegliederten oder beaufsichtigten Rechtsträgern die Beauftragung eines Beratungsunternehmens angeregt oder sogar gefordert?*

- a. Aus welchen Gründen?*

In meinem Vollziehungsbereich habe ich keine Beauftragungen im Sinne der Fragestellung angeregt oder gefordert.

Mag. Karoline Edtstadler





